

VON MARCEL GRZANNA,  
CHRISTIANE KAISER-NEUBAUER  
UND KATHARINA WETZEL

# Alles, um die Firma zu retten

Der Staat unterstützt Solo-Selbständige, kleine und mittlere Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise. Welche Hilfen es gibt und was Unternehmen selbst tun können. Eine Übersicht

**K**leine und mittlere Betriebe standen noch nie vor solch gewaltigen Herausforderungen wie derzeit. Der Staat ist nun gefragt. Unternehmen müssen zudem kreativ sein. Wie können sie noch Umsätze machen und gleichzeitig sozialen Kontakt vermeiden?

## Eine Taskforce bilden

Erst einmal einen Überblick über die Lage verschaffen, ist ratsam. Welche Szenarien sind möglich? Wo können Zahlungsaufschübe (Mieten, Steuern, Forderungen) sinnvoll sein? Wie hoch ist der Liquiditätsbedarf, um flüssig zu bleiben? Wie sieht die Notbesetzung aus? Jetzt ist die Zeit für die Bildung einer Taskforce, um den operativen Betrieb am Leben zu erhalten.

## Mitarbeiter schützen

Ein Unternehmen ist nur so stark wie seine Mitarbeiter. In Zeiten von Corona gilt es, Hygienestandards zu erhöhen und persönliche Kontakte durch Home-Office und Einzelbüros zu vermeiden. Firmen sollten über geeignete Schutzmaßnahmen aufklären und auf die Einhaltung achten: mindestens zwei Meter Abstand halten, richtige Hände waschen und nicht ins Gesicht fassen – so können Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner vor einer Ansteckung geschützt werden. Arztbesuche und Reisen sollten nur in dringenden Fällen, am besten gar nicht stattfinden. Und ja, das gilt auch für den Chef. Dieser sollte jetzt nicht in Quarantäne müssen.

## Staatliche Zuschüsse abrufen

Es gibt viele staatliche Zuschüsse. Diese sollten zuerst und so gut wie möglich genutzt werden, ehe weitere Kredite erwogen werden, erklärt Timo Renz, Managing Partner von Dr. Wieselhuber & Partner. „Alle Kredite belasten die Bilanz und GuV und schwächen dadurch die Perspektive des Unternehmens.“

## Soforthilfe

Bayern hat ein Programm aufgelegt, der Bund und andere Länder wie Baden-Württemberg haben nachgezogen. Direkte Zuschüsse von 5000 bis 30 000 Euro gibt es bei der Soforthilfe Bayern für Betriebe und freie Berufe in Notlage. Anträge unter <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/> ausfüllen und per Mail oder per Post bis zum 31. Dezember 2020 an die zuständige Stelle (auf der Seite des Staatsministeriums zu sehen) senden. Die Höhe des Liquiditätspasses muss konkret beauftragt werden, sonst erfolgt keine Bearbeitung. Betriebe in München senden den Antrag an [wirtschaft-corona@muenchen.de](mailto:wirtschaft-corona@muenchen.de), Unternehmen in Oberbayern an [soforthilfe\\_corona@reg-ob.bayern.de](mailto:soforthilfe_corona@reg-ob.bayern.de) und Betriebe in Niederbayern an [soforthilfe-corona@reg-nb.bayern.de](mailto:soforthilfe-corona@reg-nb.bayern.de). Alle Informationen sind auch bei der IHK-Hotline 089 511 60 zu erfahren. Egal, ob Direktzahlung, Bankkredit oder KfW-Darlehen, wichtige Basis ist ein Liquiditätsplan, das Formular gibt es unter <https://www.ihk-muenchen.de/businessplan/>. Eine Soforthilfe von 9000 bis zu 15 000 Euro, die direkt ausbezahlt wird, gibt es auch vom Bund. Das Land Baden-Württemberg zahlt einen Zuschuss von 9000 bis zu 30 000 Euro.

## Arbeitnehmerrechte beachten

Die Verlockung mag groß sein, Sondervereinbarungen über eine verspätete Teilauszahlung von Gehältern zu treffen. Doch ein Unternehmen betritt dünnes Eis, wenn es seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wenn Arbeitgeber ihren Mitarbeitern Gehaltseinbußen abverlangen, kann das nur mit Zustimmung der Angestellten geschehen. Das Gleiche gilt für mögliche Aussetzung von Lohnzahlungen. Firmen sollten sich rechtlich absichern, dass alles, was sie tun, der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns entspricht.

## Kurzarbeitergeld beantragen

Kurzarbeit hat sich während der Finanzkrise als Instrument bewährt, um Arbeitsplätze zu erhalten. Unternehmen können bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld für ihre Angestellten beantragen. Anspruch hat ein Unternehmen schon, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind. Neben dem Vorliegen von wirtschaftlichen Gründen müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein. Alle Informationen dazu sind abrufbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>. Die Beantragung kann nur nach Abstimmung mit den Beschäftigten erfolgen, die zwingend ihr Einverständnis dafür geben müssen. Der Arbeitgeber reicht bei der Bundesagentur für Arbeit einen entsprechenden Antrag ein und muss diesem die Einverständniserklärung eines jeden einzelnen Mitarbeiters anfügen. Das Gesetz gilt rückwirkend seit 1. März 2020.

## Mit dem Bankberater sprechen

Am besten ist es, die Hausbank frühzeitig und transparent über die Situation in der eigenen Firma zu informieren. Es ist sinnvoll, jetzt schon einen möglichen Bedarf an einem Kredit kundzutun und nicht erst, wenn der Liquiditätspass da ist, rät Professor Martin Faust von der Frankfurt School of Finance and Management: „Die Banken haben selbst ein Interesse, eine Lösung zu finden.“ Es ist vorteilhaft, gut vorbereitet in das Gespräch mit der Bank zu gehen und dann die Karten offen auf den Tisch zu legen. Geprüft werden sollte, ob Hilfen der KfW genutzt werden können.



ILLUSTRATION: STEFAN DIMITROV

## Kreditkonditionen vergleichen

Verschiedene Kreditangebote zu vergleichen, ist immer gut. Welche Konditionen machen etwa digitale Anbieter wie Auxmoney oder Creditshelp? Eventuell können Engpässe auch mit professionellen Anbietern aus dem Netz überbrückt werden, sagt der Ökonom Dirk Schiereck von der TU Darmstadt.

## Fördermittel nutzen I

Betriebe können über ihre Hausbank oder Sparkasse günstige Fördermittel des KfW-Sonderprogramms 2020 beantragen. „Technisch ist eine Zusage und die Auszahlung durch die KfW spätestens ab dem 14. April möglich“, sagt Andreas Wagner, Leiter des Förderkreditgeschäfts der Hypo-Vereinsbank. In dringenden Fällen geht es auch rascher. Durch die KfW-Vorabzusagen könne die HVB über eine bankeigene Zwischenfinanzierung auch sehr kurzfristig oder unmittelbar nach der Zusage auszahlen, so Wagner. Für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Millionen Euro Umsatz gibt es Darlehen zu maximal 1,46 Prozent Zinsen. Die KfW übernimmt 90 Prozent des Haftungsrisikos durch eine Bundesgarantie. Details unter [www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html](http://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html) und telefonisch unter 0800 539 9001.

## Fördermittel nutzen II

Neben den bundesweiten KfW-Darlehen gibt es bei den Landesförderbanken eigene Angebote für Betriebe, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind. Mit dem Universalkredit der Förderbank Bayern (Lfa) sind für Unternehmen Darlehen für Betriebsmittel und zur Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten in Höhe von 25 000 Euro bis zehn Millionen Euro abrufbar. Der Akutkredit der Lfa hat zwei Millionen Euro als maximale Kredithöhe. Eine Haftungsfreistellung für Corona-Betroffene beträgt 80 Prozent, Tilgungsfreijahre sind möglich. Voraussetzung ist ein tragfähiges Gesamtkonzept und Kreditzusage der Hausbank. Nähere Infos gibt es unter <https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php> und unter 089 21 241 000. Angebote für Nordrhein-Westfalen unter <https://www.nrwbank.de/de/index.html> und für Baden-Württemberg unter <https://www.l-bank.de>. Die Beantragung aller Förderkredite erfolgt über die Hausbank.

## Beteiligungen prüfen

Bislang florierende Firmen mit Schlüssel-funktion für die bayerische Wirtschaft will der Freistaat bei Schieflage mit Beteiligungen durch einen Bayern-Fonds stabilisieren. Details werden aktuell noch mit Finanzierungspartnern verhandelt. Der Schutzfonds der Bundesregierung soll Liquiditätsgarantien sowie Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals ermöglichen.

## Den Staat als Bürgen nehmen

Banken fordern Sicherheiten für Kredite. Wer über keine oder nicht ausreichende Sicherheiten verfügt, kann bei der bayerischen Förderbank Lfa um eine Ausfallbürgschaft bis zu fünf Millionen Euro ansuchen. Telefonische Lfa-Förderberatung unter 089 2124 1000 oder per Mail: [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de). Bürgschaften für Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau übernimmt die Bürgschaftsbank Bayern (<https://www.bb-bayern.de>, Corona-Servicenummer: 089 54 58 57 13). Mit dem Programm Bürgschaft ohne Bank besteht die Möglichkeit, bereits mit einer Zusage in die Bankgespräche zu gehen.

## Steuern stunden lassen

Fällige Zahlungen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer werden auf Antrag befristet zinsfrei gestundet und Vorauszahlungen herabgesetzt. Formular für Bayern unter <https://www.finanzamt.bayern.de/LfSt/>, für Baden-Württemberg unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de>. Stundung oder Herabsetzung der Gewerbesteuer können durch die jeweiligen Kommunen erfolgen.

## Mehr Spielraum

Alle Potenziale, die sich durch sinnvolle Ausgabenvermeidung ergeben, sollten ermittelt werden. Spielraum schafft etwa die Stundung von Sozialversicherungszahlungen. Die Anträge sind direkt an die zuständige Krankenkasse zu stellen. Kontaktdaten sind abrufbar unter [https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherter\\_service/covid\\_2019/coronavirus.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherter_service/covid_2019/coronavirus.jsp)

## Geschäftsmodell überdenken

Wenn die eigene Tätigkeit rein gar nichts mehr einbringt in Zeiten des Lockdowns, ist es ratsam, auch das eigene Geschäftsmodell für künftige Stresstests der Marke Corona zu überdenken. Gibt es vielleicht Potenzial, das noch nicht abgerufen wurde? Kann man zusätzliche Dienstleistungen ins Portfolio aufnehmen, oder sogar ein Krisenprogramm entwickeln?

## Ballast abwerfen

Falsches Sortiment, Produkte, die nicht laufen? Standorte, die kein Wachstum versprechen? Bereiche, die in den vergangenen Jahren nicht rentabel waren und in guten Zeiten durchgeschleppt wurden, sollten rasch aufgegeben werden, auch wenn dies harte Einschnitte erforderlich macht.

## Alle ins Boot holen

Ebenfalls sollte der Kontakt zu Lieferanten und Abnehmern gesucht werden. So können längere Zahlungsziele mit den Lieferanten abgestimmt werden oder Anzahlungen durch Abnehmer erfolgen. „Letztlich sitzen alle in einem Boot“, sagt Faust. Auch Lieferanten und Abnehmer haben ein Interesse, dass die Geschäftsbeziehungen erhalten bleiben. „In unserer sehr arbeitsteiligen Wirtschaft führt schon der Ausfall eines Gliedes in der Kette zu gravierenden Schwierigkeiten.“

## Gut informieren

Niemand weiß, wie lange die Corona-Krise dauert. Wer die Entwicklung über die Medien verfolgt, bleibt informiert. Staatliche Hilfen werden derzeit täglich angepasst. Regelmäßig auf die KfW-Website und die Internetseite von Bund, Land, Stadt und Gemeinden zu sehen, ist ratsam. Betriebswirtschaftliche und rechtliche Beratung bietet zum Beispiel die IHK unter [beratung@muenchen.ihk.de](mailto:beratung@muenchen.ihk.de) und 089 5116 22 22. Ein Überblick zu den Unterstützungsmaßnahmen gibt es unter <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/#c72060>. Nützliche Hotlines, Links und Infos zur Rechtslage bietet der Messeverband Auma unter [www.auma.de/Corona-Virus](http://www.auma.de/Corona-Virus).

**Chancen im Mittelstand**  
Verantwortlich: Peter Fahrenholz  
Redaktion: Katharina Wetzel  
Illustration: Stefan Dimitrov  
Anzeigen: Jürgen Mauker

erdenklichen Kanäle genutzt werden, rät Volkhard Emmrich, Managing Partner von Dr. Wieselhuber & Partner.

## Kooperationen eingehen

Branchen wie die Medizintechnik, der Lebensmittelhandel, Zustellerservice und digitale Schulungen vermeiden nun Engpässe. Kann das eigene Unternehmen hier Unterstützung bieten? Unternehmensberater Peter Bartels von PwC empfiehlt, dies zu prüfen. McDonald's kooperiere etwa mit Aldi, Amazon versuche, Mitarbeiter aus dem Gaststättengewerbe anzuheuern.

## Lösungen für die Krise anbieten

Der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) ruft Automobilwirtschaft und Maschinenbauer auf, bei der Versorgung mit medizinischen Produkten mitzuhelfen. Gebrauch werden etwa Beatmungsgeräte, Atemschutzmasken und Schutzkleidung. Expertise wird benötigt bei der Entwicklung von Schnelltests, wirksamen Medikamenten und Impfstoffen gegen Covid-19.

## Für sozialen Austausch sorgen

Das Home-Office kann Mitarbeiter demotivieren, weil ihnen der tägliche Austausch mit Kollegen fehlt, sowohl in Besprechungen als auch bei der Kaffeepause oder dem Mittagessen. Als Gegenmaßnahme bietet sich an, per Software gemeinsame Morgen- oder Mittagskonferenzen zu organisieren. Auch Pausen können so vereinbart und zur Kommunikation genutzt werden. Onlinegruppenaktivitäten (Yoga, Tanzen, Singen) stärken das Wir-Gefühl und geben Kraft.

## Offen kommunizieren

Wer regelmäßig alle Akteure (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten) offen informiert, zeigt Führungsstärke, sagt Emmrich. „Selbst transparente Einblicke zu geben, schafft eine Vertrauensbasis, die sich später doppelt auszahlen wird“, so Mohr.

## Bereit sein für ein Danach

Firmen müssen vorsichtig sein mit Investitionen, gleichzeitig aber für den Turnaround gewappnet sein, um wieder durchstarten zu können, wenn die Krise vorbei ist. „Wir sind bereit zu springen, wenn sich die Lage dreht“, sagte Ermenegildo Zegna, Vorstandsvorsitzender des gleichnamigen italienischen Familienunternehmens der SZ Anfang März. Italien ist von der Coronavirus-Krise besonders hart getroffen. Doch die Hoffnung lassen sich die italienischen Firmen nicht nehmen. Hinter den Kulissen bleiben sie aktiv.

vr.de

**Die Ärmel-hochkrempler unter den Anzugträgern.**

**Morgen kann kommen.**

**Wir machen den Weg frei.**

Als mittelständische Banken verstehen wir den Mittelstand besonders gut. Und Verständnis ist der erste Schritt, wenn es um eine ehrliche und kompetente Beratung auf Augenhöhe geht, die zu langfristigen Unternehmenserfolgen führt. Gemeinsam schauen wir nach vorn und sagen: Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken Raiffeisenbanken**